

## Emittentenwechsel bei RBS-Zertifikaten

Im Juli soll der überwiegende Teil der noch bei der RBS NV verbliebenen Papiere auf die britische plc übertragen werden

Die ABN Amro ist als Emittentin von strukturierten Produkten längst vom Markt verschwunden. Die Eingliederung ihrer Zertifikate in die Royal Bank of Scotland (RBS) ist aber noch immer nicht komplett abgeschlossen. Zum 9. Juli wird nun jedoch ein weiterer Schritt in diese Richtung unternommen.

Rückblick: 2007 hatte ein Konsortium aus RBS, Banco Santander und Fortis die niederländische ABN Amro übernommen und dabei das deutsche Zertifikatengeschäft der ABN der RBS zugeordnet. Im Februar 2010 wurde dieser Geschäftsbereich formal von der ABN Amro abgespalten und in RBS N.V. umfirmiert. Bis heute fungiert diese Einheit neben RBS plc, einer 100-prozentigen Tochter der RBS Group, als Emittentin für einen Teil der unter dem Label RBS vertriebenen Produkte. Auch im *DZB Rating View* (Seite 62) sind deshalb beide Emissionseinheiten mit eigenen Ratings und CDS aufgeführt.

Die Übertragung der Zertifikate auf die britische plc erfolgt in mehreren Stufen. In einer ersten Welle wurden im Oktober vergangenen Jahres eine Reihe von Produkten umgestellt, die dem britischen Geschäft der RBS N.V. zugeordnet waren. Zum 9. Juli 2012 sollen nun weitere Papiere nach niederlän-

dischem Recht folgen. Eine Liste der von der zweiten Übertragungswelle betroffenen Papiere ist unter [www.investors.rbs.com/RBS\\_NV](http://www.investors.rbs.com/RBS_NV) abrufbar. Sie umfasst weit über 30.000 Produkte, die nach einem sogenannten „niederländischen Verfahren“ jetzt ebenfalls in die RBS plc überführt werden. Abgesehen von einigen wenigen weiterhin ausgenommenen WKN sollte der Emittentenwechsel damit bald abgeschlossen sein, sodass die Unterscheidung zwischen beiden Emissionsvehikeln künftig entfällt.

Für die Inhaber der von dem Wechsel betroffenen Zertifikate sollte der Vorgang aber keine großen Auswirkungen mehr haben. Ratings und CDS beider Einheiten haben sich in den vergangenen Monaten deutlich angenähert und liegen insgesamt deutlich unter dem Niveau aus dem Herbst 2011. *DZB*

5-Jahres-CDS von PLC und N.V. indiziert



## Invest 2012: Fokus auf Gold & Co.

DZB Kongress bietet exklusive Fachvorträge für Berater

Die Messe Stuttgart öffnet vom 27. bis 29. April wieder ihre Pforten für die Invest. Einer der zentralen Schwerpunkte ist in diesem Jahr die Anlage in Sachwerte. Hierzu findet auf der Handelsblatt-Bühne am 27. und 28. April jeweils um 12 Uhr eine Diskussion zu Rohstoffen bzw. Gold unter anderem mit Eugen Weinberg (Commerzbank) statt. Im Themenpark Euwax sind traditionell auch alle namhaften Zertifikateemittenten vertreten. Weitere Informationen gibt es im Internet auf [www.messe-stuttgart.de/invest](http://www.messe-stuttgart.de/invest).

Ein Programm speziell für Anlageberater

und Vermögensverwalter hält der *DZB Kongress* bereit. Die Teilnehmer können sich am Freitag, 27. April, von 10 bis 16 Uhr umfassend zum Portfoliomanagement mit strukturierten Produkten und den Herausforderungen informieren, die das Jahr 2012 für die Anlageberatung bringt.



**DZB Kongress**

Der Kongress ist beim FPSB Deutschland mit 5,0 CE-Credits registriert. Für DZB-Abonnenten ist der Eintritt hierzu kostenfrei. Allerdings ist eine Registrierung notwendig. Weitere Infos und die Anmelde-möglichkeit finden Sie unter: [www.zertifikateberater.de/kongress](http://www.zertifikateberater.de/kongress). *DZB*

## Veranstaltungen

**DZB unterwegs & LB BW**

### Investieren in der Krise?

Roadshow mit Experten der LBBW

Wiesbaden	02. Mai 2012
Hannover	03. Mai 2012
Hamburg	07. Mai 2012
Düsseldorf	08. Mai 2012
Stuttgart	09. Mai 2012
München	10. Mai 2012

Einlass ist jeweils ab 17 Uhr. Die Teilnahme ist für Abonnenten des DZB kostenfrei. Informationen und Anmeldung unter: [www.zertifikateberater.de/roadshow](http://www.zertifikateberater.de/roadshow)

**Berliner Bankentag** Die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin lädt zu einem Austausch zwischen Hochschule und Finanzwirtschaft ein. Am 4. Juni steht beim 8. Berliner Bankentag die Frage im Mittelpunkt: Finanzmarktkrise im Jahr fünf: Wie geht's dem öffentlich-rechtlichen Sektor? Weitere Infos und Anmeldung unter: [www.bankentag.swop-berlin.de](http://www.bankentag.swop-berlin.de)

**DZB Webinare** Der DZB bietet im April und Mai zwei kostenfreie Online-Schulungen an. Beim Webinar am 22. Mai steht die Frage nach dem richtigen Ausstiegszeitpunkt bei gefährdeten Bonuszertifikaten im Mittelpunkt. Auch Tools zur Automatisierung werden vorgestellt. Das Webinar ist ein weiteres Angebot der *DZB Akademie* zur Vertiefung des Beitrags „Loslassen oder halten?“ auf Seite 56 dieser Ausgabe. Ein zweites Webinar am 24. April beantwortet alle Fragen zum Einsatz provisionierter Sekundärmarktprodukte in Österreich. Die Schulungen beginnen jeweils um 13.30 Uhr. Teilnahme ohne Registrierung auf: [www.zertifikateberater.de/webinar](http://www.zertifikateberater.de/webinar).

**Zertifikate Award Austria** Das Zertifikate Forum Austria und das Zertifikate Journal vergeben am 14. Mai in Wien zum sechsten Mal Awards an die besten Emittenten für den österreichischen Markt. In sieben Kategorien liegt die Entscheidung über die Platzierungen bei einer Jury. Für die Vergabe des Publikumspreises läuft dagegen bis 30. April eine öffentliche Abstimmung auf [www.zertifikateaward.at](http://www.zertifikateaward.at). Zu gewinnen gibt es ein Wochenende für zwei Personen im Hotel „Balance Resort Stegersbach“.

## Aktuelle Urteile

**Kick Back-Urteil bestätigt** ◉ Wenn eine Bank für empfohlene Produkte verdeckte Rückvergütungen erhält, muss sie den Kunden darüber aufklären. Das hat der BGH bereits 2006 im „Kick-Back-Urteil“ festgelegt. Die Commerzbank wandte sich gegen diese Rechtsprechung an das Bundesverfassungsgericht. Dieses hat die Beschwerde aber nicht angenommen. Es sieht im BGH-Urteil keinen Verstoß gegen den Vertrauensgrundsatz.

**Lehman-Anleger vor dem BVerfG** ◉ Im September 2011 waren zwei Inhaber von Lehman-Zertifikaten vor dem BGH mit ihrer Schadensersatzklage gegen die Hamburger Sparkasse gescheitert. Sie reichten nun Verfassungsbeschwerden ein. Das Urteil könnte auch für ähnliche Fälle Folgen haben, da alle anderen Gerichte an eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gebunden sind.

**Finanzvertrieb haftet** ◉ Finanzvertriebe können für Straftaten ihrer Vertreter zur Verantwortung gezogen werden. Das geht aus einem neuen BGH-Urteil hervor. Im konkreten Fall hatte sich ein Handelsvertreter der Deutschen Vermögensberatung AG (DVAG) den Verkauf von Fondsanteilen eines Kunden aufs eigene Konto buchen lassen. Der Vertreter gestand und wurde zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Der Kunde hat Schadensersatz von der DVAG eingefordert. Nach einer Abweisung durch das Landesgericht hatte das Oberlandesgericht diesem Antrag stattgegeben. Der BGH schloss sich nun an. In der Begründung hieß es unter anderem, der Berater sei mit Formularen ausgestattet gewesen, die eine Auflösung von Vermögensanlagen erst ermöglichten.

**Marktübliche Entgelte** ◉ Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) Österreich hat eine Liste von marktüblichen Entgelten veröffentlicht, die Emittenten, Wertpapierfirmen und Depotbanken für verschiedene Leistungen erheben. Auf [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at) (-> Unternehmen -> Wertpapierdienstleister -> Spezialthemen) ist beispielsweise zu erfahren, welche Ausgabaufschläge bei Produkten je nach Risiko verlangt werden. Österreichische Wertpapierfirmen müssen ihre Kunden auf diese Erhebung hinweisen.

## Protokolle: Bafin verhängt erste Bußgelder

### Zwei Banken müssen bis zu 26.000 Euro zahlen – Neue Studie von Verbraucherschützern zeigt ebenfalls erhebliche Mängel

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat jetzt zum ersten Mal Bußgelder wegen mangelhaft erstellter und umgesetzter Beratungsprotokolle verhängt. Gegen zwei Finanzinstitute, deren Namen von der BaFin nicht genannt werden, wurden Strafen von 18.000 beziehungsweise von 26.000 Euro verhängt. In acht weiteren Fällen sind die eingeleiteten Verfahren noch nicht abgeschlossen. Das Höchstmaß für Bußgelder wegen Verfehlungen bei der Umsetzung der Beratungsprotokolle liegt bei 50.000 Euro. Beide Häuser haben Einspruch gegen die Bußgeldbescheide eingelegt.

Kurz zuvor hatte zudem der Verbraucherszentrale Bundesverband e.V. (vzbv) die Umsetzung der seit 2010 obligatorischen Beratungsprotokolle scharf kritisiert. Eine neue Studie, die das Institut für Finanzdienstleistungen (IFH) im Auftrag des vzbv zwischen September 2011 und Februar 2012 bei Banken und Sparkassen durchführte, ergab, dass keines der Protokolle tatsächlich alle relevanten Informationen und Daten enthalten habe. In 20 Prozent der Fälle sei den Testkunden sogar überhaupt kein Beratungsprotokoll ausgehändigt worden. Gravierende Mängel machten die Verbrau-

cherschützer unter anderem bei der Aufführung der Kosten der empfohlenen Produkte aus. In mehr als 70 Prozent der Fälle seien diese weder in Euro noch in Prozent angegeben worden. Vielfach seien besprochene Produkte auch gar nicht in das Protokoll aufgenommen worden. Weiterer zentraler Kritikpunkt ist, dass noch immer häufig vom Anleger verlangt wurde, selbst das Protokoll zu unterschreiben, obwohl dies im Gesetz gar nicht vorgesehen sei. Beinahe folgerichtig forderte der vzbv die Politik auf, die Beratungsprotokolle zu überprüfen und durch strengere Vorgaben sicherzustellen, dass diese ihren Zweck eines besseren Anlegerschutzes erfüllen könnten.

Der Spitzenverband der Deutschen Kreditwirtschaft äußert derweil Zweifel an Objektivität und Aussagegehalt der Untersuchung, die sich lediglich auf 50 Einzelfälle stütze. Sie sei damit nicht repräsentativ. Gleichwohl räumte der Interessenverband ein, die vom vzbv monierten Mängel an der Umsetzung der Protokollpflicht in der Anlageberatung sorgfältig prüfen zu wollen. Die Forderung nach einer gesetzlichen Festlegung zu Art und Inhalt der Protokolle wies die Banken-Lobby aber zurück. *DZB*

## Lehman verlässt Insolvenzschutz

### Auch Zertifikateanleger können Zahlungen erwarten

Das Restvermögen der insolventen US-Bank Lehman Brothers soll nun bald an die Gläubiger ausgeschüttet werden. Nach dreieinhalb Jahren endet am 17. April der Insolvenzschutz. Mehr als 300 Milliarden Dollar waren nach Medienberichten als Forderungen angemeldet. Die Schätzungen für die jetzt anstehende Auszahlung belaufen sich auf 65 Milliarden. Auch Besitzer von Zertifikaten, die über die niederländische Tochter Lehman Brothers Treasury (LBT) emittiert worden waren, sollen berücksichtigt werden. Die LBT hat nach Angaben des Insolvenzverwalters Ansprüche von insgesamt fast 35 Milliarden Dollar angemeldet.

Für einige Kunden der ehemaligen Citibank (heute: Targo) könnte die Investition in Lehman-Zertifikate besonders glimpflich ausgehen. Der Berliner Tagesspiegel berichtete, die Bank hätte ihren Kunden im Rahmen einer individuellen Kulanzvereinbarung seinerzeit bis zu 80 Prozent der ursprünglichen Anlagebeträge ersetzt, sich im Gegenzug aber nicht die Ansprüche gegen den Insolvenzverwalter abtreten lassen. Falls nach dem Insolvenzschutz nun eine Auszahlung von mindestens 20 Prozent erfolgen sollte, bestünde für diese Anleger die Chance, mit den Zertifikaten sogar noch einen kleinen Gewinn zu machen. *DZB*